

## Die Zukunft der Kommune im Blick

### Ein Positionspapier zum Beitrag Selbstorganisierter Jugendarbeit für die Zukunft des Gemeinwesens.

**Selbstorganisierte Jugendarbeit** umfasst **Angebote** und **Einrichtungen** der Jugendarbeit, welche von jungen Menschen in **Selbstverantwortung ehrenamtlich** gestaltet und in Form von Hütten, Buden und / oder Jugendzentren ohne hauptamtliches Personal – insbesondere im ländlichen Raum – betrieben werden. Sie entsprechen der in § 11 Abs.1 SGB VIII genannten Anforderungen der Jugendarbeit.

**Die Selbstorganisierte Jugendarbeit ist nicht nur ein bedeutendes und unverzichtbares Leistungsfeld der Jugendarbeit in Baden-Württemberg, sondern das ideale Lernfeld junger Menschen, Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für andere zu übernehmen.**

Politische Entscheidungsgremien auf kommunaler Ebene wie Stadträte, Gemeinderäte, Bezirksräte, Ortschaftsräte sind aufgrund der demografischen Verwerfungen / Überalterung<sup>1</sup> mehr denn je angewiesen auf junge Erwachsene. Sie sind es, die in zehn bis 15 Jahren auch in diesen Gremien Verantwortung für das Wohl des Gemeinwesens übernehmen sollen und werden.

„Selbstorganisierte Einrichtungen decken den entwicklungsbedingten Bedarf von Jugendlichen nach Begegnung, Solidarität, Auseinandersetzung und Erfahrung mit Gleichaltrigen (Peergroups, Cliques), Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Sie bieten Möglichkeiten für selbstbestimmte und konsumunabhängige Freizeit- und Geselligkeitsformen, sowohl im wohnortnahen Lebensumfeld wie auch im zunehmend wachsenden Begegnungs- und Bewegungsraum. Gleichzeitig sind sie "Freiräume" für die familien-, schul- und arbeitsfeldergänzende Sozialisation und Identitätsfindung, Selbsterfahrung und Fremdreifektion, Rollenerfahrung und Rollenaneignung. In ihnen gestalten und erproben die jungen Menschen den Auf- und Ausbau eines eigenen sozialen Netzes mit selbstbestimmten Regeln, Normen und Ordnungsleitlinien und erhalten einen selbsterworbenem Status als Einrichtung innerhalb des Gemeinwesens.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bürger (2020): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Update 2020. Stuttgart

<sup>2</sup> Reif (2019): Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart

**Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit und die ihnen zugrunde liegenden ehrenamtlichen Strukturen beinhalten demokratiebildende und -fördernde Potentiale.**

Als „Urform“ der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind selbstorganisierte Einrichtungen der Jugendarbeit in diesem Kontext seit jeher eine tragende infrastrukturelle Säule zur Integration junger Menschen ins Gemeinwesen. Jugendliche übernehmen Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere; sie bringen sich ein ins Gemeinwesen, in dem sie elementare infrastrukturelle Angebote im demokratischen Dialog mit sich und anderen ehrenamtlich gestalten. **Dies gilt es zu unterstützen und zu fördern:** „Selbstverwaltete Jugendtreffs ermöglichen jungen Menschen einen besonderen Erfahrungsraum für partizipative Gestaltungsprozesse. Basisdemokratische Strukturen und kommunalpolitische Aushandlungsprozesse fördern Gemeinsinn und die Kompetenz, sich politisch einzumischen. Gerade in der frühen Jugendphase in einem gemeinschaftlich organisierten Rahmen Erfahrungen zu sammeln, wie man mit der eigenen Gestaltungsmacht und Selbstwirksamkeit umgeht, ist für die jungen Menschen prägend.“<sup>3</sup>

**Starke und kontinuierliche Strukturen Selbstorganisierter Jugendarbeit sind daher auch elementare Bausteine und verlässliche Partner in der Umsetzung der in § 41a GO geforderten Beteiligung junger Menschen.**

Die hohe Anzahl und der kontinuierliche **Zuwachs an von jungen Menschen selbstorganisierten Einrichtungen**<sup>4</sup> offenbart zum einen die bunte Vielfalt und zeigt zum anderen dieses außerordentliche (demokratiebildende) Potential und das Engagement vieler junger Menschen im Feld der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene.

**Entsprechend gilt es, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Anliegen der Umsetzung eigener Jugendtreffpunkte ernst zu nehmen und in diesem Sinne deren Selbstverwaltungsbestrebungen zu unterstützen.**

Ehrenamt kann nicht auf professionelle Hilfen und Serviceleistungen verzichten.<sup>5</sup> Jugendliche „selbst machen lassen“ heißt nicht, sie allein zu lassen. Selbstorganisierte Einrichtungen sind keine Selbstläufer, sondern bedürfen einer niederschweligen und pädagogisch sensiblen Begleitung und Beratung beziehungsweise zumindest eines regelmäßigen Unterstützungsangebots. Beratung und Begleitung sind von Ordnungsrecht und Kontrolle zu trennen. Neben einer grundlegenden Offenheit gegenüber Jugendinteressen ist vor allem die Wertschätzung der Selbstorganisierten Jugendarbeit unter allem Beteiligten gefragt.

**Die entsprechende Unterstützung von ehrenamtlich betriebenen beziehungsweise selbstorganisierten Einrichtungen der Jugendarbeit wie auch die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen bei der Etablierung und Konzeptionierung entsprechender Strukturen leisten insbesondere die Kreisjugendreferate / Kreisjugendpflegen der Landkreise.**

<sup>3</sup> Kulturbüro Sachsen e. V. (2017): Selbstverständlich selbstverwaltet. Dresden, S.7

<sup>4</sup> Vgl. Reif (2019): Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart, S. 90ff

<sup>5</sup> Vgl. Normenkontrollrat Baden-Württemberg (2019): Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt – Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg